

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02. Juni 2015

Zentrales Finanzcontrolling

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015

A. Problem

Am 07. Mai 2015 hat der Arbeitskreis „**Steuerschätzungen**“ als Ergebnis seiner 146. Sitzung (05. bis 07. Mai 2015 in Saarbrücken) Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Planungszeitraum bis 2019 vorgelegt.

B. Lösung

Die Rahmensetzungen und wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sowie deren Auswirkungen auf die bremischen Haushalte sind im anliegenden Kurzbericht dokumentiert.

Die in den Regionalisierungsergebnissen der Schätzung festgehaltenen Prognosewerte führen demnach insgesamt zu einer leichten Verbesserung der Rahmenbedingungen für die von Bremen zu gewährleistenden **Abbauschritte des strukturellen Defizits und der Neuverschuldung**. Die Steuerschätzung vom November 2014 hatte den rechnerischen Gestaltungsspielraum der bremischen Haushalte für die Jahre 2016 bis 2018 um jahresdurchschnittlich rd. 26 Mio. € verringert. Mit den aktuellen Prognosen des Arbeitskreises werden diese Verschlechterungen der Rahmenbedingungen wieder ausgeglichen: Die prognostizierte Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen erleichtert den Konsolidierungskurs für den Stadtstaat gegenüber der November-Steuerschätzung 2014 um **27 Mio. €** (2016), **36 Mio. €** (2017), **38 Mio. €** (2018) und noch einmal **38 Mio. €** (2019).

Für das Haushaltsjahr **2016** werden diese, um konjunkturelle Einflüsse bereinigten Schätzwerte aufgrund der bestehenden Vereinbarungen zur Umsetzung des Konsolidierungskurses **verbindlich** festgeschrieben. Bei der Berechnung des strukturellen Defizits der bremischen Haushalte für 2016 werden damit weder zukünftige Schätzungen noch die tatsächliche steuerliche Ist-Entwicklung des kommenden Jahres zu einer Veränderung dieser Ausgangswerte der steuerabhängigen Einnahmen beitragen.

Für die Haushalte **des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** ergeben sich auf dieser Grundlage aus den Prognosen des Arbeitskreises gegenüber der Steuer-

schätzung vom November 2014 Mehreinnahmen von **32 Mio. €** (2015) und **39 Mio. €** (2016). Für den weiteren Finanzplan-Zeitraum sind aktuell zusätzliche steuerabhängige Einnahmen in einer Größenordnung von **33 Mio. €** (2017 und 2018) bzw. **30 Mio. €** (2019) zu erwarten.

Die betragsmäßig wichtigste Basis für das erwartete Einnahmeplus leisten bei den originären Steuereinnahmen die von der Einkommensentwicklung und der Beschäftigungslage begünstigte **Lohn- und Einkommensteuer**, die **Körperschaftsteuer** und das **Gewerbesteueraufkommen** der Stadt Bremen, deren Mehreinnahmen Verluste bei anderen Steuerarten – u. a. bei der Abgeltungsteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der 2015 und 2016 durch Sondereffekte betroffenen Umsatzsteuer - überkompensieren. Nur zu einem relativ geringen Teil resultieren die aktuell insgesamt zu verzeichnenden Mehreinnahmen aus erhöhten Zahlungen aus dem **Länderfinanzausgleich** und den **Bundesergänzungszuweisungen**.

Zu beachten ist, dass die Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ auf geltendem Steuerrecht basieren. Gegenüber diesem Berechnungsstand können zukünftige **Steuerrechtsänderungen** – sowohl für die Haushalte als auch für die Rahmensetzungen des Konsolidierungspfades - zu entsprechenden Veränderungen führen. Die Umsetzung eines vorliegenden Gesetzesentwurfes zur Erhöhung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes würde für Bremen beispielsweise schon im Jahr 2016 zu Mindereinnahmen von 18,9 Mio. € führen. In diesem Gesetzentwurf sind die angekündigten Erhöhungen des Betrages für Alleinerziehende und die angekündigte Maßnahme zum Abbau der kalten Progression (voraussichtliche Mindereinnahmen für Bremen: 8,6 Mio. €) noch nicht enthalten.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015 bestimmen – mit Ausnahme ggf. ex-post zu berücksichtigender Wirkungen zwischenzeitlicher Steuerrechtsänderungen – verbindlich die Höhe der bei der Berechnung des strukturellen Defizites für 2016 zugrunde zu legenden steuerabhängigen Einnahmen.

Genderaspekte werden durch diese Berichterstattung nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, den entsprechenden Kurzbericht den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses direkt zuzuleiten.

Anlage



Bericht

Die Senatorin für Finanzen

Zentrales Finanzcontrolling Steuerschätzung Mai 2015 (Ergebnisse)

Impressum:

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 4072
Fax: (0421) 496 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de

Fachliche Informationen:
Referat 20
Herr Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Erschienen im Mai 2015

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015

Am 07. Mai 2015 hat der **Arbeitskreis „Steuerschätzungen“** als Ergebnis seiner 146. Sitzung (05. bis 07. Mai 2015 in Saarbrücken) Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Planungszeitraum bis 2019 vorgelegt.

Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sind geprägt durch eine gegenüber den Prognosen des Arbeitskreises vom November 2014 leicht positivere Einschätzung der für die bundesweite Steuereinnahme-Entwicklung maßgeblichen **gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen**:

- Einerseits begünstigen die seit dem Herbst des Vorjahres zu verzeichnenden Abwertungstendenzen des Euro gegenüber dem US-Dollar – flankiert durch einen deutlichen Verfall der Ölpreise und ein anhaltend niedriges Zinsniveau – in verstärktem Maße den deutschen Außenhandel.
- Andererseits erweisen sich der private Verbrauch und der Wohnungsbau - verstärkt durch eine deutliche Zunahme der Konsumausgaben des Staates – nach wie vor als zentrale Wachstumsträger der Wirtschaftsentwicklung. Insbesondere höhere Wachstumsraten der Beschäftigung und der Bruttolöhne und –gehälter als im Rahmen der November-Steuerschätzung 2014 unterstellt sowie daraus resultierende positive Effekte für die Einkommenserwartungen und die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte begründen unverändert hohe Wachstumsbeiträge der Inlandsnachfrage.

Insgesamt wurden die Annahmen zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes für 2015 auf dieser Grundlage in den Prognosen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014 um 0,6 %-Punkte (nominal) bzw. 0,5 %-Punkte (real) erhöht (vgl. Tabelle 1).

In der mittelfristigen Projektion werden Chancen insbesondere beim privaten Konsum und den Investitionen, d. h. in der binnenwirtschaftlichen Dynamik, gesehen. Risiken betreffen aufgrund einzelner krisenhafter Entwicklungen im europäischen und weltwirtschaftlichen Umfeld – trotz angenommener Stabilität der Weltwirtschaft und des Welthandelsvolumens – vor allem den Außenhandel. Die längerfristigen Wachstumserwartungen des Bruttoinlandsproduktes wurden gegenüber der November-Steuerschätzung 2014 nominal um 0,25 %-Punkte angehoben und – aufgrund eines erhöhten Preisbereinigungsfaktors – real konstant gehalten. Für die als Konjunktur-

bereinigungskomponente maßgebliche Produktionslücke wird – als technische Regel – wie bisher eine Schließung im Endjahr der Projektion unterstellt.

Tab. 1: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Zuwachsraten in %

	Ist					Projektion Mai 2015			z. Vergl.: Nov. 2014	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016/19 *)	2015	2015/18 *)
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	5,1	4,6	1,9	2,2	3,4	3,8	3,3	3,25	3,2	3,00
Bruttoinlandsprodukt (real)	4,2	3,3	0,4	0,1	1,6	1,8	1,8	1,25	1,3	1,25
Verwendung BIP (in jew. Preisen):										
Konsumausgaben Private Haushalte	3,0	4,4	2,2	2,1	2,1	2,6	2,9	3,25	3,1	3,00
Konsumausgaben Staat	2,6	2,5	3,1	3,8	3,7	5,0	3,4	3,25	3,6	3,00
Anlageinvestitionen	6,5	8,8	1,3	0,8	4,5	3,7	4,6	3,50	4,8	4,00
Verwendung BIP (in jew. Preisen):										
Inlandsnachfrage	4,4	5,1	0,8	2,2	2,6	3,4	3,4	3,25	3,6	3,25
Exporte	16,6	11,2	4,4	1,4	3,6	5,3	5,6	5,75	4,7	5,25
Importe	16,3	13,1	2,1	1,4	1,8	4,5	6,1	6,50	5,9	6,25
Verteilung Bruttonationaleinkommen										
Bruttolöhne und -gehälter	2,9	4,7	4,0	3,0	3,8	4,0	2,9	3,00	3,7	3,00
Bruttolöhne und -gehälter je Arb.n.	2,3	3,3	2,8	2,1	2,7	3,1	2,7	3,00	3,3	2,75
Unternehmens- und Verm.einkommen	12,0	5,3	-3,3	0,9	3,0	5,4	4,6	3,25	2,5	3,75
Arbeitnehmer (Inlandskonzept)	0,6	1,4	1,3	0,9	1,1	0,9	0,3	0,10	0,4	0,25

*) Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Nur geringen Einfluss auf die Schätzabweichungen zu den Prognosen vom November 2014 haben die zwischenzeitlich beschlossenen Steuergesetze sowie sonstigen aufkommenswirksamen Änderungen. Mindereinnahmen zwischen 200 Mio. € und 300 Mio. € werden für die Länder- und Gemeindeebene durch die Erhöhung der Pflegeversicherung ab 01. Januar 2015 (Erstes Pflegestärkungsgesetz – PSG I) erwartet. In den Schätzwerten berücksichtigt wurde zudem die auf den Zeitraum 2015 bis 2017 beschränkte Verlagerung von jährlich 500 Mio. € Umsatzsteueranteilen des Bundes auf die Gemeinden infolge des im Dezember 2014 beschlossenen „**Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung**“, die für Bremen zu Mehreinnahmen von rd. 5 Mio. € p. a. führt.

Nachträglich im Rahmen der Steuerschätzung berücksichtigt wurden zudem Sondereffekte, die sich bei der Umsatzsteuer – aufgrund eines entsprechenden EuGH-Urteils zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Preisnachlässen durch Verkaufsgenturen / Vermittler (geschätzte Mindereinnahmen 2015: 1,75 Mrd. €) sowie aufgrund unzureichender Ausgleichszahlungen von Bauunternehmen zur Umsatzsteuererstattung an Bauträger infolge von Verjährung oder Insolvenz (geschätzte Mindereinnahmen 2015 und 2016: 0,25 Mrd. € p. a.) ergeben.

Die sich daraus ergebenden **Prognosewerte der aktuellen Steuerschätzung** für die einzelnen **Gebietskörperschaften** des Bundesgebietes sind in der nachfolgenden **Tabelle 2** zusammengefasst und den Schätzergebnissen des Arbeitskreises vom November 2014 gegenüber gestellt.

Tab. 2: Ergebnisse für Bund, Länder und Gemeinden

in Mrd. €

	Steuerschätzung vom Mai 2015 für					Veränd. gegenüber November 2014 für	
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016
Bund	280,3	293,0	302,4	314,7	326,3	2,2	3,0
Länder	262,6	272,0	281,5	292,2	302,0	2,9	3,5
Gebiet A	216,6	225,0	233,5	243,1	251,8	2,7	3,2
Gebiet B	46,0	47,0	48,0	49,1	50,2	0,2	0,3
Gemeinden	91,3	94,8	98,3	101,2	104,8	1,1	1,2
Gebiet A	82,5	85,6	88,7	91,4	94,6	1,0	1,1
Gebiet B	8,8	9,2	9,5	9,8	10,2	0,1	0,1
EU	32,3	31,6	33,4	34,6	35,5	0,0	0,0
Insgesamt	666,5	691,4	715,5	742,7	768,7	6,3	7,8
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	353,9	366,8	379,7	393,4	406,8	4,0	4,7
Gebiet A	299,1	310,6	322,2	334,5	346,5	3,7	4,3
Gebiet B	54,8	56,1	57,5	58,9	60,4	0,3	0,4

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzungen

Ausgelöst durch die beschriebenen positiveren konjunkturellen Rahmenbedingungen, allerdings geschmälert durch die unterstellten betragsmäßig relevanten Mindereinnahmen aufgrund von Sondereffekten bei der Umsatzsteuer (1,75 Mrd. €; s. o.) übertreffen die Steuereinnahme-Erwartungen aller Gebietskörperschaften für das laufende Jahr die Prognosewerte vom November 2014 demnach um rd. **6,3 Mrd. €**. Mit insgesamt 4,0 Mrd. € entfallen dabei knapp zwei Drittel des prognostizierten Einnahmeplus auf die Länder und Gemeinden.

Aufgrund der geringeren Absetzungen für umsatzsteuerliche Sondereffekte beträgt die Abweichung zur November-Steuerschätzung des Vorjahres für 2016 sogar rd. **7,8 Mrd. €**. Die erwarteten Mehreinnahmen verteilen sich auf Bund, Länder und Gemeinden dabei annähernd im Verhältnis des Vorjahres. Kumuliert über den Gesamtzeitraum der aktuellen Steuerschätzung (2015 bis 2019) beträgt die Differenz der für die Haushalte aller Gebietskörperschaften erwarteten Steuereinnahmen zur Prognose vom Herbst 2014 rd. **38,2 Mrd. €**.

Nachfolgend ist zusammenfassend dargestellt, welche Auswirkungen sich aus den Ergebnissen der aktuellen Prognosen zur Steuerentwicklung für die **bremischen Haushalte** ergeben. Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes 2010 / 2020 gliedern sich die aus den Schätzungen des Arbeitskreises abzuleitenden Werte dabei hinsichtlich ihrer Bedeutung für die bremischen Haushalte in

- die um konjunkturelle Effekte bereinigten steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates, die sich unmittelbar aus den Regionalisierungsergebnissen der

Steuerschätzung ergeben und die verbindliche **Berechnungsgrundlage des** bremischen **Konsolidierungspfades** darstellen sowie

- die **für die bremischen Einzelhaushalte zugrunde zu legenden steuerabhängigen Einnahmen**, die – mit Ausnahme der kleinen Gemeindesteuern – ebenfalls auf den Regionalisierungsergebnissen basieren, jedoch zusätzlich Ist-Entwicklungen und Sondereffekte mit den sich daraus ergebenden Anpassungsbedarfen nach Steuerarten berücksichtigen und den einzelnen Haushalten zuordnen.

Stadtstaat Bremen

Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung führen insgesamt zu einer leichten Verbesserung der Rahmenbedingungen für die von Bremen zu gewährleistenden Abbauschritte des strukturellen Defizits und der Neuverschuldung. Die Steuerschätzung vom November 2014 hatte den rechnerischen Gestaltungsspielraum der bremischen Haushalte für die Jahre 2016 bis 2018 um jahresdurchschnittlich rd. 26 Mio. € verringert. Mit den aktuellen Prognosen des Arbeitskreises werden diese Verschlechterungen der Rahmenbedingungen wieder ausgeglichen: Die prognostizierte Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen erleichtert den Konsolidierungskurs für den Stadtstaat gegenüber der November-Steuerschätzung 2014 um **27 Mio. €** (2016), **36 Mio. €** (2017), **38 Mio. €** (2018) und noch einmal **38 Mio. €** (2019).

Für das Haushaltsjahr **2016** werden diese, um konjunkturelle Einflüsse bereinigten Schätzwerte aufgrund der bestehenden Vereinbarungen zur Umsetzung des Konsolidierungskurses **verbindlich** festgeschrieben. Bei der Berechnung des strukturellen Defizits der bremischen Haushalte für 2016 werden damit weder zukünftige Schätzungen noch die tatsächliche steuerliche Ist-Entwicklung des kommenden Jahres zu einer Veränderung dieser Ausgangswerte der steuerabhängigen Einnahmen beitragen.

Hauptursache der leicht nach oben korrigierten Prognosewerte ist insbesondere die Zunahme der Einnahmeerwartungen für den Landeshaushalt in den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzung, die wiederum vor allem auf höhere Schätzwerte der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer zurückzuführen ist. Insgesamt ergeben sich in der Regionalisierung gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014 bei den **Steuereinnahmen des Landes** für die Planjahre 2016 bis 2019 um **24 Mio. € bis 28 Mio. €** erhöhte Ausgangswerte (vgl. **Tabelle 3**).

Andererseits fallen auch die **Steuereinnahmen der Gemeinden** in den Regionalisierungswerten aktuell höher aus als zum Zeitpunkt der letzten Steuerschätzung unterstellt. Rechnerische Mehreinnahmen in einer Gesamthöhe zwischen **6 Mio. € und 16 Mio. €** pro Jahr ergeben sich hier vor allem durch gestiegene Einnahmeerwartungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie – aufgrund des befristet für den Kindertagesheimbau im Bundesgebiet insgesamt erhöhten Gemeindeanteils – bei der Umsatzsteuer.

Die Einnahmeansätze der Zahlungen im **Länderfinanzausgleich** und bei den **Bundesergänzungszuweisungen** haben sich in der Regionalisierung der Schätzergebnisse nur marginal (zwischen **4 Mio. € und 8 Mio. € p. a.**) gegenüber den vorhergehenden Prognosen erhöht.

Tab. 3: Ergebnisse der Steuerschätzungen für den Konsolidierungspfad des Stadtstaates Bremen

in Mio. €

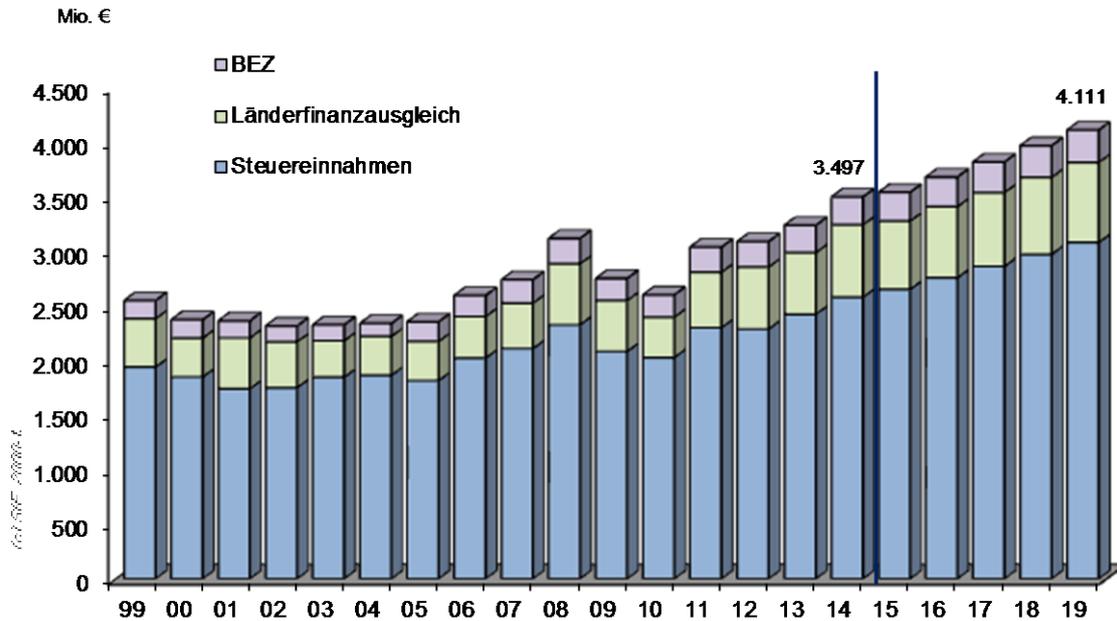
Berechnungsstand	2016			2017			2018			2019		
	11/14	05/15	Diff.									
- Steuereinnahmen Land	1875	1899	+ 24	1953	1977	+ 24	2036	2063	+ 27	2114	2142	+ 28
- Steuereinnahmen Gemeinden	850	866	+ 16	880	895	+ 15	910	918	+ 8	942	948	+ 6
- Länderfinanzausgleich	645	651	+ 6	673	676	+ 3	702	706	+ 4	730	733	+ 3
- Allg. Bundesergänzungszuw.	208	210	+ 2	217	218	+ 1	226	228	+ 2	235	236	+ 1
Ergebnisse der Regionalisierung	3578	3626	+ 48	3723	3766	+ 43	3874	3915	+ 41	4021	4059	+ 38
Ex ante-Konjunkturkomponente	35	14	- 21	23	15	- 7	13	10	- 3	0	0	+ 0
Konj.ber. Regionalisierungserg.	3613	3640	+ 27	3746	3781	+ 36	3887	3925	+ 38	4021	4059	+ 38

Eine Reduzierung der für den Konsolidierungspfad zu verzeichnenden Entlastungen bewirken Veränderungen bei der Konjunkturbereinigung: Gegenüber den Berechnungen vom Herbst des Vorjahres verringerte Produktionslücken führen bis 2018 zu entsprechend niedrigeren **Ex ante-Konjunkturkomponenten**, die den geschätzten Verbesserungen bei den steuerabhängigen Einnahmen im Hinblick auf die einzuhaltenden Konsolidierungsschritte gegen zu rechnen sind (vgl. **Tabelle 3**).

Die Regionalisierungsergebnisse der aktuellen Steuerschätzung unterstellen für die Haushalte des Stadtstaates – ohne Konjunkturbereinigung - **Zuwachsraten** der steuerabhängigen Einnahmen von **4,0 %** (2016), **3,8 %** (2017), **3,9 %** (2018) und **3,6 %** (2019). Der Einnahmeanstieg im Zeitraum 2015 / 2019 würde bei Realisierung dieser Planwerte jahresdurchschnittlich **3,8 %** betragen und damit annähernd dem hohen Vergleichswert des Zehn-Jahres-Zeitraumes 2014 / 2014 (4,1 %) entsprechen.

Die nachfolgende **Abbildung** stellt die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung für den Stadtstaat Bremen in Relation zu den bis 2014 zu verzeichnenden Ist-Ergebnissen dar. Im **Endjahr der Projektion** werden für die bremischen Haushalte insgesamt steuerabhängige Einnahmen von rd. **4,111 Mrd. €** erwartet. Für den Planungszeitraum **2014 / 2019** ergibt sich daraus eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von **3,3 %**.

Abb.: Einnahmen des Stadtstaates Bremen aus Steuern, LFA und BEZ



Haushalte Land und Stadtgemeinde Bremen

Die unmittelbar für die Haushalte maßgeblichen Ergebnisse der Steuerschätzung basieren zwar ebenfalls auf den regionalisierten Ursprungswerten des Arbeitskreises. Zugleich berücksichtigen sie allerdings

- bei einzelnen Steuerarten aus der Ist-Entwicklung ableitbare Abweichungsnotwendigkeiten von den nach Anteilssätzen der Vergangenheit fortgeschriebenen Regionalisierungsergebnissen sowie
- die in der Regionalisierung nicht enthaltenen Ansätze der sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ (Vergnügung-, Zweitwohnung-, Tourismussteuer und Hundebgabe), die zusammen in beiden bremischen Städten ein Einnahmenvolumen von rd. 19 Mio. € bilden.

Für die Haushalte **des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** ergeben sich auf dieser Grundlage aus den Prognosen des Arbeitskreises gegenüber der Steuerschätzung vom November 2014 Mehreinnahmen von **32 Mio. €** (2015) und **39 Mio. €** (2016). Für den weiteren Finanzplan-Zeitraum sind aktuell zusätzliche steuerabhängige Einnahmen in einer Größenordnung von **33 Mio. €** (2017 und 2018) bzw. **30 Mio. €** (2019) zu erwarten (vgl. **Tabelle 4**).

Die betragsmäßig wichtigste Basis für das erwartete Einnahmeplus leisten bei den originären Steuereinnahmen die von der Einkommensentwicklung und der Beschäftigungslage begünstigte **Lohn- und Einkommensteuer**, die **Körperschaftsteuer** und das **Gewerbesteueraufkommen** der Stadt Bremen, deren Mehreinnahmen Verluste bei anderen Steuerarten – u. a. bei der Abgeltungsteuer, den nicht veranlagten Steu-

ern vom Ertrag und der 2015 und 2016 durch Sondereffekte betroffenen Umsatzsteuer - überkompensieren. Nur zu einem relativ geringen Teil resultieren die aktuell insgesamt zu verzeichnenden Mehreinnahmen aus erhöhten Zahlungen aus dem **Länderfinanzausgleich** und den **Bundesergänzungszuweisungen**.

Tab. 4: Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015 für Land und Stadt Bremen

in Mio. €		Land Bremen				St. Bremen	ins- gesamt
		Steuern	LFA	BEZ	zusammen	Steuern	
für 2015	Schätzwerte	1806	626	262	2694	734	3428
Ver. ggü.	Anschlag	+ 8	+ 29	+ 12	+ 49	+ 27	+ 76
	Schätzung vom Nov. 2014	+ 8	+ 5	+ 2	+ 15	+ 17	+ 32
	Ist des Vorjahres	+ 57	- 37	+ 8	+ 27	+ 10	+ 38
für 2016	Schätzwerte	1883	651	270	2805	759	3563
Ver. ggü.	Schätzung vom Nov. 2014	+ 14	+ 6	+ 2	+ 22	+ 17	+ 39
für 2017	Schätzwerte	1960	676	278	2914	784	3698
Ver. ggü.	Schätzung vom Nov. 2014	+ 14	+ 3	+ 1	+ 18	+ 15	+ 33
für 2018	Schätzwerte	2045	706	288	3039	805	3844
Ver. ggü.	Schätzung vom Nov. 2014	+ 16	+ 4	+ 2	+ 22	+ 11	+ 33
für 2019	Schätzwerte	2123	733	296	3153	832	3985
	Schätzung vom Nov. 2014	+ 17	+ 3	+ 1	+ 21	+ 9	+ 30

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Zu beachten ist, dass die dargestellten Schätzabweichungen für das Jahr 2015 Veränderungen gegenüber den Ergebnissen der November-Steuerschätzung des Vorjahres darstellen, die ebenfalls bereits relativ deutlich über den Anschlagwerten der Haushalte liegende Einnahmeerwartungen ergeben hatten. In der Addition der nach beiden Schätzungen prognostizierten Mehreinnahmen übersteigen die Einnahmeerwartungen die **in den Haushalten veranschlagten Beträge** der steuerabhängigen Einnahmen für das laufende Jahr damit um insgesamt **76 Mio. €** Zusätzliche Gestaltungsspielräume ergeben sich aus diesen voraussichtlichen Mehreinnahmen allerdings nicht, weil die für den Konsolidierungspfad maßgeblichen Berechnungsgrundlagen bereits mit den Regionalisierungsergebnissen vom Mai des jeweiligen Vorjahres festgelegt sind (s. o.).

Der Gesamtbetrag der steuerabhängigen Einnahmen steigt nach den aktuellen Prognosewerten in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Jahr **2015** gegenüber dem Ist des Vorjahres lediglich um rd. **38 Mio. €** Der für das laufende Jahr prognostizierte relativ geringe Anstieg der steuerabhängigen Einnahmen steht dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem deutlichen Einnahmepplus des Vorjahres (+ 252 Mio. €), das entscheidend durch Nachzahlungen und erhöhte Vorabbeträge im Länderfinanzausgleich geprägt war. Für den Planungszeitraum **2016 bis 2019** werden jährliche Einnahmезuwächse von durchschnittlich rd.

139 Mio. € geschätzt. Die parallel erforderliche Abbaurate des strukturellen Defizits der Haushalte beträgt rd. 125 Mio. € p. a..

Haushalt Stadt Bremerhaven

Für die **Stadt Bremerhaven** ergeben sich aus den Prognosen der aktuellen Steuerschätzung gegenüber den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2014 leicht verbesserte Einnahmeerwartungen, die aus der Beteiligung der Stadt am Mehraufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, aus dem erhöhten Anteil der Gemeindeebene an der Umsatzsteuer (Mitfinanzierung von Kindertageseinrichtungen) und aus positiveren Wachstumsannahmen für die Gewerbesteuer der Stadt resultieren. Insgesamt betragen die geschätzten Mehreinnahmen dabei **2,5 Mio. €** (2015) und **2,6 Mio. €** (2016). Zu beachten ist, dass die Schätzergebnisse für das laufende Jahr damit allerdings noch immer um **1,5 Mio. € hinter den Anschlagwerten** zurückbleiben. Ursache hierfür ist, dass die Schätzwerte der Gewerbesteuer - trotz der zwischenzeitlich wieder optimistischeren Annahmen – weiterhin unter den Erwartungen der Anschlagbildung liegen.

Tab. 5: Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015 für die Stadt Bremerhaven

in Mio. €		Steuern	Schlüsselzuweisungen (KFA)	zusammen
für 2015	Schätzwerte	111,7	90,7	202,4
Ver. ggü. Anschlag		-1,5	0,0	-1,6
Schätzung vom Nov. 2014		2,5	0,6	3,1
Ist des Vorjahres		4,9	2,1	7,0
für 2016	Schätzwerte	115,4	94,3	209,7
Ver. ggü. Schätzung vom Nov. 2014		2,6	0,9	3,5
für 2017	Schätzwerte	118,9	97,9	216,8
Ver. ggü. Schätzung vom Nov. 2014		2,2	0,9	3,1
für 2018	Schätzwerte	122,2	101,9	224,1
Ver. ggü. Schätzung vom Nov. 2014		1,8	1,0	2,8
für 2019	Schätzwerte	126,0	105,6	231,6
Schätzung vom Nov. 2014		1,4	0,9	2,3

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Die Einnahmen Bremerhavens im Rahmen des innerbremischen **Finanzausgleichs** erhöhen sich – aufgrund der positiven Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen im Landeshaushalt – gegenüber der November-Steuerschätzung des Vorjahres um **0,6 Mio. €** (2015) und **0,9 Mio. €** (2016). Die **Anschlagwerte** des Jahres 2015 werden mit diesem Schätzergebnis wieder erreicht.

Detailliert sind die sich aus der Regionalisierung der Steuerschätzung für Bremen ergebenden Eckdaten - differenziert nach Gebietskörperschaften und Steuerarten sowie unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - in den **Tabellen der Anlage** zusammengestellt.

Anlage

Tab. A: Steuereinnahmen I (Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio.EUR)	Senatorin für Finanzen			
	2012/19	Referat 20	Steuersch.	13.05.2015

Steuerart	Ist			Anschlag 2015	Sch. vom Nov'14 für		Schätzung vom Mai 2015 für				
	2012	2013	2014		2015	2016	2015	2016	2017	2018	2019
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	452,4	463,2	487,5	531,3	493,7	523,0	506,7	534,3	564,9	597,2	630,8
Veranlagte Einkommensteuer (012)	121,8	144,2	150,9	146,2	153,0	158,9	159,0	164,5	170,9	177,2	183,6
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag (013)	44,8	52,7	58,5	52,3	54,2	55,7	49,3	52,5	59,0	60,8	62,7
Abgeltungsteuer (n.Zerl.)	28,9	33,1	28,3	33,9	29,0	29,9	26,0	25,5	25,1	25,1	25,5
Körperschaftsteuer (nach Zerlegung) (014)	85,7	64,5	88,8	99,2	89,5	92,0	99,5	97,5	99,5	112,0	114,0
Umsatzsteuer (015 09-4)	460,7	545,5	551,4	520,2	585,7	606,9	575,3	605,5	629,0	650,2	673,7
Einfuhrumsatzsteuer (016 01-5)	187,6	174,4	177,1	211,8	187,3	194,1	184,7	194,5	202,0	208,8	216,3
Vermögensteuer (051 01-5)	0,0	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer (052 01-1)	42,0	32,2	33,8	39,0	33,0	32,0	33,0	33,0	30,0	30,0	31,0
Grunderwerbsteuer (053 01-8)	66,3	62,4	87,2	79,4	88,0	91,0	86,0	88,0	90,0	93,0	95,0
Kraftfahrzeugsteuer (054 01-4)	0,0	0,0	0,0								
Totalisatorsteuer (055 01-0)	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Rennwettsteuer (056 01-7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer (057 01-3)	10,2	10,8	10,5	12,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Sportwettsteuer (058 02-8)		2,0	1,6	1,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Feuerschutzsteuer (059 01-6)	3,5	3,2	3,6	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Biersteuer (061 01-0)	20,7	17,6	17,1	19,0	16,0	16,0	17,0	17,0	17,0	16,0	16,0
Gewerbsteuerumlage (017 01-1)	16,0	18,2	19,7	18,1	19,2	19,9	19,6	20,3	20,9	21,5	22,1
erh. Gewerbesteuerumlage (017 20-8)	26,6	30,2	32,7	30,0	31,8	32,9	32,5	33,6	34,7	35,6	35,6
STEUEREINNAHMEN LAND	1567,6	1654,4	1748,9	1797,6	1797,5	1869,3	1805,6	1883,3	1959,9	2044,5	2123,3
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	134,5	141,7	149,2	162,7	151,2	160,2	155,2	163,7	173,1	183,0	193,2
Veranlagte Einkommensteuer	37,3	44,1	46,2	44,8	46,9	48,7	48,7	50,4	52,3	54,3	56,2
Abgeltungsteuer (n.Zerl.)	6,8	7,8	6,7	8,0	6,9	7,1	6,1	6,0	5,9	5,9	6,0
Umsatzsteuer	37,4	37,9	39,1	40,5	40,5	41,4	44,9	46,6	47,5	44,9	45,8
Grundsteuer A (072 01-1)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Grundsteuer B (073 01-8)	134,2	134,8	136,2	142,0	135,8	137,5	136,8	138,5	140,2	142,8	144,5
Gewerbsteuer (brutto) (075 01-0)	291,2	341,5	390,0	346,4	376,2	389,5	384,7	397,7	410,1	421,6	434,0
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-1)	-9,6	-11,3	-12,3	-10,9	-11,9	-12,3	-12,1	-12,5	-12,9	-13,3	-13,7
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-0)	-13,6	-15,9	-17,4	-15,4	-16,8	-17,4	-17,1	-17,7	-18,3	-18,8	-19,3
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 20-0)	-22,5	-26,4	-28,8	-25,6	-27,8	-28,8	-28,4	-29,4	-30,3	-31,2	-31,1
Vergnügungsteuer (082 01-7)	10,4	11,3	10,4	11,0	11,7	12,0	10,7	11,1	11,3	11,5	11,8
Hundeabgabe (083 01-3)	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
Zweitwohnungssteuer (089 01-9)	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Tourismussteuer ("Citytax")		1,5	2,1	1,2	1,6	1,6	2,2	2,2	2,3	2,3	2,4
Grunderwerbsteuer (053 03-4)			0,0								
STEUEREINNAHMEN STADT BREMEN	608,2	669,1	723,4	706,7	716,5	741,7	733,8	758,8	783,5	805,3	832,1
STEUEREINNAHMEN LAND UND STADTGEM.	2175,8	2323,5	2472,3	2504,4	2514,0	2611,0	2539,3	2642,1	2743,4	2849,8	2955,4

Tab. B: Steuereinnahmen II (Stadtstaat Bremen; in Mio.EUR)	Senatorin für Finanzen			
	2012/19	Referat 20	Steuersch.	13.05.2015

Steuerart	Ist			Anschatz	Sch. vom Nov'14 für		Schätzung vom Mai 2015 für				
	2012	2013	2014	2015	2015	2016	2015	2016	2017	2018	2019
Lohnsteuer (n. Zerlegung u. FLA)	20,7	21,8	22,9	24,8	23,0	24,3	23,9	25,1	26,6	28,1	29,6
Veranlagte Einkommensteuer (071 02-1)	5,7	6,8	7,1	6,8	7,1	7,4	7,4	7,7	8,0	8,3	8,6
Abgeltungsteuer (n.Zerl.)	1,1	1,2	1,0	1,2	1,0	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Umsatzsteuer	5,1	5,2	5,3	5,5	5,5	5,6	6,1	6,4	6,5	6,1	6,2
Grundsteuer A (072 01-7)	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B (073 01-6)	23,7	24,4	24,8	25,0	25,2	25,5	25,2	25,5	25,8	26,2	26,5
Gewerbesteuer (brutto) (075 01-4)	47,6	43,8	49,2	54,6	51,3	53,0	52,3	54,3	55,9	57,4	59,0
- Gewerbesteuerumlage (Bund) (077 02-5)	-1,7	-1,6	-1,6	-1,9	-1,7	-1,8	-1,7	-1,8	-1,9	-1,9	-2,0
- Gewerbesteuerumlage (Land) (077 03-8)	-2,5	-2,3	-2,3	-2,6	-2,4	-2,5	-2,5	-2,6	-2,6	-2,7	-2,8
- erh. Gewerbesteuerumlage (Land) (077 04-1)	-4,1	-3,8	-3,8	-4,4	-4,0	-4,1	-4,1	-4,2	-4,4	-4,5	-4,5
Vergnügungsteuer (082 01-0)	3,3	3,4	3,4	3,5	3,5	3,6	3,5	3,3	3,4	3,4	3,5
Hundeabgabe (083 01-9)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Tourismussteuer ("Citytax")		0,3	0,4	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Grunderwerbsteuer (053 04-2 u. 085 01-7)			0,0								
STEUEREINNAHMEN STADT BREMERHAVEN	99,1	99,5	106,8	113,2	109,2	112,8	111,7	115,4	118,9	122,2	126,0
STEUEREINNAHMEN STADTSTAAT	2.274,9	2.423,0	2.579,0	2.617,6	2.623,1	2.723,8	2.651,1	2.757,5	2.862,4	2.972,0	3.081,4
LFA	581,2	564,5	663,4	597,0	621,0	645,0	626,0	651,0	676,0	706,0	733,0
BEZ	232,3	249,8	254,5	250,3	260,3	268,3	262,3	270,3	278,3	288,3	296,3
- Fehlbetrags-BEZ (Restverteilung)	172,0	189,5	194,2	190,0	200,0	208,0	202,0	210,0	218,0	228,0	236,0
- Sonderbedarfs-BEZ (Vorabträge) 1)	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3
STEUERN, LFA , BEZ											
- LAND UND STADTGEMEINDE	2.989,4	3.137,8	3.390,2	3.351,7	3.395,3	3.524,4	3.427,7	3.563,5	3.697,8	3.844,2	3.984,7
- STADTSTAAT	3.088,5	3.237,3	3.496,9	3.464,9	3.504,5	3.637,2	3.539,4	3.678,8	3.816,7	3.966,3	4.110,8
nachrichtlich:											
Spielbankabgabe	0,9	0,3	0,2	0,8	0,8	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5
1) Für Kosten politischer Führung											

Tab. C: Kommunalen Finanzausgleich (Stadtstaat Bremen; in Mio.EUR)	Senatorin für Finanzen			
	2012/19	Referat 20	Steuersch.	13.05.2015

Steuerart	Ist			Anschlag	Sch. vom Nov'14 für		Schätzung vom Mai 2015 für					
	2012	2013	2014	2015	2015	2016	2015	2016	2017	2018	2019	
SCHLÜSSELZUWEISUNGEN												
Landesanteil Gemeinschaftsteuern	1.382,1	1.477,5	1.542,4	1.594,8	1.592,4	1.660,5	1.600,4	1.674,4	1.750,3	1.831,4	1.906,6	
+ Landessteuern	142,8	128,5	154,1	146,4	154,1	156,1	153,0	155,0	154,0	156,0	159,0	
+ LFA	581,2	564,5	663,4	581,0	621,0	645,0	626,0	651,0	676,0	706,0	733,0	
+ BEZ	232,3	249,8	254,5	250,3	260,3	268,3	262,3	270,3	278,3	288,3	296,3	
./. BEZ-Vorabträge	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	- 60,3	
= Berechnungsgrundlage	2.278,2	2.360,0	2.554,1	2.512,2	2.567,5	2.669,6	2.581,4	2.690,4	2.798,3	2.921,4	3.034,6	
=> Schlüsselmasse (ab 2008: 16,6 %)	378,2	391,8	424,0	417,0	426,2	443,1	428,5	446,6	464,5	484,9	503,7	
Einw.gew. n. Bedarfsindikatoren Stadt Bremen (in %)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
Einw.gew. n. Bedarfsindikatoren Bremerhaven (in %)	120,8	127,5	123,8	122,6	123,8	123,8	123,81	123,81	123,81	123,81	123,81	
=> Zuweisungen an Stadt Bremen	302,8	312,7	340,4	333,1	342,1	355,8	343,8	358,3	372,7	389,0	404,1	
=> Zuweisungen an Bremerhaven	75,3	79,0	83,6	83,9	84,1	87,4	84,7	88,3	91,9	95,9	99,6	
Stadt Bremen												
- Steuereinnahmen	608,2	669,1	723,4	706,7	716,5	741,7	733,8	758,8	783,5	805,3	832,1	
- Einwohner 1)	548.319	546.451	548.547	550.261	548.547	548.547	549.732	549.732	549.732	549.732	549.732	
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	1.109	1.225	1.319	1.284	1.306	1.352	1.335	1.380	1.425	1.465	1.514	
Bremerhaven												
- Steuereinnahmen	99,1	99,5	106,8	113,2	109,2	112,8	111,7	115,4	118,9	122,2	126,0	
- Einwohner 1)	112.982	108.323	108.844	113.141	108.844	108.844	109.459	109.459	109.459	109.459	109.459	
- Steuereinnahmen/Einwohner (in Euro)	877	918	981	965	1.003	1.036	1.021	1.054	1.087	1.116	1.151	
- Differenz zur Stadt Bremen (in Euro)	- 232	- 306	- 338	- 319	- 303	- 316	- 314	- 326	- 339	- 349	- 362	
ZUWEISUNGEN INSGESAM												
Stadt Bremen												
Anteil an Schlüsselzuweisungen	298,3	312,7	340,4	333,1	342,1	355,8	343,8	358,3	372,7	389,0	404,1	
Ausgl. f. stadtbrem. Überseehafengebiet	- 5,0	- 5,0	- 5,0	- 6,0	- 6,0	- 6,0	- 6,0	- 6,0	- 6,0	- 6,0	- 6,0	
Schlüsselzuweisungen	293,3	307,7	335,4	330,3	336,1	349,8	337,8	352,3	366,7	383,0	398,1	
Ergänzungszuweisungen	49,1	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	
Bremerhaven												
Anteil an Schlüsselzuweisungen	74,4	79,0	83,6	83,9	84,1	87,4	84,7	88,3	91,9	95,9	99,6	
Ausgl. f. stadtbrem. Überseehafengebiet	5,0	5,0	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
Schlüsselzuweisungen	79,4	84,0	88,6	90,7	90,1	93,4	90,7	94,3	97,9	101,9	105,6	
Ergänzungszuweisungen	35,1	36,1	36,1	36,1	36,1	36,1	36,1	36,1	36,1	36,1	36,1	

1) Für Anschlag 2015: 30. November 2012; für Schätzung November 2014: 31. Dezember 2013 (nach Zensus); für Schätzung Mai 2015: 30. September 2014 (nach Zensus)